Original an FB 1 am 10.12.2001

Satzung

der Ortsgemeinde Wolken über die Höhe des Geldbetrages nach § 45 Absatz 4 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 28.11.1986 in der derzeit gültigen Fassung.

Der Ortsgemeinderat von Wolken hat am 15.03.1993 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in der derzeit gültigen Fassung sowie des § 45 Absatz 4 der Landesbauordnung (LBauO) vom 28.11.1986 (GVBl. S. 307) folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

§ 1

Unter Zugrundelegung des vom-Hundert-Satzes von 60 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag gemäß § 45 Absatz 4 LBauO zur Herstellung notwendiger Stellplätze und Garagen (Ablösung der Stellplatzpflicht) wie folgt festgelegt:

3.000,00 DM

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.1993 in Kraft.

5401 Wolken, 15.03.1993

Ortsgemeinde Wolken

Hain
Ortsbürgermeister